

Hygiene- und Pandemieplan

Der geschäftsführende Vorstand des Tennisvereins von 1927 - Stadtwerder e. V. entsprechend § 7 der fünfundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) folgenden Hygiene-und Pandemieplan beschlossen:

1. Nutzer haben sich unverzüglich nach Betreten der Tennisanlage mittels Namensschild an der Magnettafel **und zusätzlich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen (dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung der Tennishalle)**, sodann -sofern dieser nicht noch belegt ist - den ausgewählten Tennisplatz zu betreten und nach Beendigung des Spiels die Anlage unverzüglich zu verlassen.
2. Die Nutzung der Tennisanlage (Freianlage und Tennishalle) ist zulässig, sofern der notwendige Mindestabstand (1,5 m auf der Freianlage, 2 m in der Tennishalle) eingehalten wird.
3. Ausnahmsweise darf der Mindestabstand unterschritten werden, wenn es sich um Familienmitglieder, eigene Kinder, auch wenn die Eltern getrennt leben; dazu gehören auch Kinder der Partner (sogenannte Patchworkfamilien) oder sonstige Personen handelt, mit denen eine Wohnung oder gewöhnliche Unterkunft geteilt wird.
4. Die Nutzung der Freianlage ist mit maximal 10 Personen (inkl. TrainerIn) je Tennisplatz gestattet.
5. Die Nutzung der Tennishalle ist lediglich zu zweit oder ausschließlich mit Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Nach der Nutzung der Tennishalle ist diese zu lüften. Es ist auf eine kontaktfreie Übergabe an die folgende Nutzer zu achten.
6. Mitglieder des Vorstands sind jederzeit berechtigt, Spielerinnen und Spieler, Eltern, sonstige Begleitpersonen dem Vereinsgelände zu verweisen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden oder die Anzahl der Personen auf der Anlage die Einhaltung der Mindestabstände nicht zulässt.

7. Die Gastronomie und die Umkleieräume inklusive Nassräumen sind geschlossen. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Aufenthalt im Flur des Vereinsheims ist untersagt.
8. Die Toilettenräume bleiben geöffnet. Hier werden Handwasch-, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgehalten. Der Zutritt zu den Toilettenräumen ist ausschließlich einzeln gestattet.
9. Vor und nach dem Spielen sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht an unterschiedlichen Stellen bereit.
10. Für den Liga- und Turnierspielbetrieb legt der Vorstand bedarfsweise zusätzliche Maßnahmen fest.

Bremen, den 25.05.2021

gez.

Torben Schustereit
1. Vorsitzender

Bernd Schulze
2. Vorsitzender

Axel Jäckel
Kassenwart